

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark expl. Bestellgeld.

Inserate, die Abspaltene Korguszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition die Herren F. A. Schöne Nr. 61 hier und Dehne in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von **A. Schurig**, Bretinig.

Nr. 56.

Mittwoch, den 14. Juli 1897.

7. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Auf Anweisung der Kgl. Amtshauptmannschaft Ramenz hin und unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des Regulativs, die Abhaltung öffentlicher Schießen nach Scheibe oder Vogel im Amtshauptmannschaftlichen Bezirke Ramenz betr., vom 24. Mai 1887, wird den hiesigen Schätzwirten erneut bekannt gegeben, daß zur **Veranstaltung eintägiger Schießen nach dem Vogel mit Schneppern die Genehmigung der Orts-polizeibehörde einzuholen ist, bevor eine öffentliche Ankündigung in den Lokalblättern oder sonst erlassen wird.**

Das Aufstellen von Verkaufsbuden oder Zelten irgend welcher Art, sowie von Karussells ist verboten, dagegen kann hiesigen Ortsbewohnern die Erlaubnis zum Feilhalten von Backwaren erteilt werden.

Die Schätzwirte sind dafür verantwortlich, daß die angegebenen Vorschriften pünktlich erfüllt werden.

Wegen der Verkaufszeit für Backwaren wird auf den Erlaß der Kgl. Amtshauptmannschaft Ramenz vom 12. Juli 1892, die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betreffend, verwiesen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach dem im übrigen hiermit eingeschärften Regulativ mit Geldstrafe bis zu 150 Mark, im Uneinbringlichkeitsfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Bretinig, 9. Juli 1897.

Die Ortspolizeibehörde.
Roch.

Eisenbahn-Katastrophe.

Kopenhagen, 12. Juli. Gegen Mitternacht ist auf dem benachbarten Bahnhofe Gjentofte der Helsingör Schnellzug auf den dort haltenden Passagierzug aufgefahren, acht Wagen wurden zertrümmert; 40 Personen sind tot und 60 verwundet. Zwei Ambulanzzüge brachten die Leichen und Verwundeten in die hiesigen Krankenhäuser.

Kopenhagen, 12. Juli. Weiteren Meldungen zufolge kamen bei dem Eisenbahn-Unglück auf dem Bahnhofe Gjentofte bei dem Zusammenstoß sofort 33 Personen, darunter 9 Kinder, ums Leben; fünf Verletzte starben auf dem Transport nach den Kopenhagener Krankenhäusern. Mehrere weitere Todesfälle kamen im Laufe der Nacht und des heutigen Tages unter den Verunglückten vor. In dem auf dem Bahnhofe stehenden Personenzuge befanden sich viele Mitglieder der sozialdemokratischen Wahlvereine Kopenhagens, die einen gemeinschaftlichen Ausflug gemacht hatten. Verzerrende Szenen spielten sich in dem Johannisstift, wohin die Leichen gebracht worden waren, ab, als sich die Kunde von dem Unglücke verbreitete und die Angehörigen herbeieilten.

Vertikales und Sächsisches.

Bretinig, den 14. Juli 1897.

Der nächste Vieh- und Krammarkt in Pulsnitz findet nicht nächsten Dienstag und Mittwoch (s. letzte Nr.), sondern bereits Montag den 19. (Viehmarkt) und Dienstag den 20. Juli (Krammarkt) statt.

Den Ausbruch eines Brandes in dem Teile des königlichen Schlosses zu Dresden, in dem sich das Grüne Gewölbe befindet, meldete am Donnerstag Mittag kurz vor $\frac{1}{2}$ 12 Uhr die Feuerwache des Schlosses. In der denkbar kürzesten Zeit, binnen wenigen Minuten, war die Feuerwehr zur Stelle und nahm zwischen dem Schlosse und der katholischen Hofkirche Stellung. Drei Wachen mit neun bespannten Fahrzeugen und zwei kleinere Wachen ohne Geräte mit dem Branddirektor, Brandmeister und etwa 60 Mann waren erschienen. Die sofort angestellten Nachforschungen führten zu keinem Ergebnisse. Durch einen noch nicht aufgeklärten Umstand war in dem Schloßwachtlokal die Klappe 4 gefallen und der Dienst hatte nur seine Schuldigkeit gethan und den vermeintlichen Feuerausbruch gemeldet. Nachdem durch den Branddirektor die Falschmeldung festgestellt worden war, rückten die Fahrzeuge mit der vollzähligen Mannschaft wieder ab.

Vom Dresdner Schwurgericht wurde am Freitag der vielfach vorbestrafte, 20 Jahre alte Handarbeiter Friedrich Hermann Gentsch aus Cunerswalde zu dem für die Thaten höchsten gesetzlichen Strafmaß von 15 Jahren

Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 10 Jahren verurteilt. Es ist dies jener Strolch, welcher vom September v. J. bis April d. J. die Gemüter der weiblichen Passanten der Dresdner Haide dadurch in Erregung setzte, daß er alle ihm begegnenden Frauen anfiel, und an ihnen das in § 176, 1 des Reichsstrafgesetzbuches gedachte Sittlichkeitsverbrechen zu verüben suchte. Sechs Fälle wurden für erwiesen erachtet und die hohe Strafe um deswillen ausgeworfen, weil die Thaten hart an Raub grenzen.

In Anwesenheit des Herrn Oberjustizrats Oberstaatsanwalt Dr. Bähr fand am Sonnabend früh fünf Uhr auf dem Hofe des Dresdner Landgerichtsgebäudes die Hinrichtung des am 16. September 1876 zu Jessen bei Meissen geborenen Dienstknechtes Richard Otto Breitenfeld statt, wodurch die in der Nacht zum 28. Februar d. J. an dem 65-jährigen Rentner Pförde in Meissen verübte Raub-Mordthat ihre irdische Sühne fand. Vor Beginn der Handlung hatten sich der j. Z. unter Vorsitz des Herrn Landgerichtstretors Göhler gebildet gewesene Gerichtshof, welcher die Verurteilung ausgesprochen hat, die geladenen Gemeindegengen, eine Anzahl Gerichts- und Polizeibeamten, mehrere Offiziere, das gesamte Aufseherpersonal der königl. Gefangenenanstalt sowie eine beschränkte Anzahl durch Einlasskarten legitimierte Zuschauer eingefunden. Schlag 5 Uhr betreten, zu einem Zug geordnet, unter Vorantritt des Gefangenenanwalts-Insppektors Meining und Anstaltsoberaufsehers Wagner, der geschlossene Delinquent, neben ihm der Anstaltsgeistliche im Ornat, Herr Pastor Friedlein, und einige Gefangenenanwalts-Aufseher die Richtstätte. Herr Oberstaatsanwalt Dr. Bähr übergab mit kurzen Worten dem Landescharfrichter Brand den Verurteilten, dabei erwähnend, daß Se. Majestät der König auf ein diesbezüglich an ihn gerichtetes Gesuch von dem ihm zustehenden Gnadenrecht keinen Gebrauch gemacht habe, worauf Oberaufseher Wagner die Fesseln löste und der Richter mit zwei Gehilfen seines Amtes waltete. Der Mörder zeigte die Miene eines gebrochenen Sünders, bestieg aber festen Schrittes, geführt von den Gehilfen des Scharfrichters, das Schafott und ohne einen Laut von sich zu geben, ging er dem Tode entgegen. Die ganze Handlung nahm die Zeit von 2 bis 3 Minuten in Anspruch.

Die Dresdner Vogelwiese nimmt Sonntag den 1. August ihren Anfang. Am 4. August findet große Illumination und am 6. August großes Feuerwerk statt. Am 8. August erfolgt dann der Schluß des volkstümlichen Festes.

Das Meißner Schwein wird jetzt auch im Auslande begehrt. Dieser Tage ist ein Posten von 70 Stück dieser berühmten

Sorte jener Rüsteltiere nach Hermannstadt in Siebenbürgen abgegangen.

Ein Deserteur des 13. sächsischen Infanterie-Regiments Nr. 178 wurde in Nimes in Böhmen festgenommen und in Zittau eingeliefert.

Der 16-jährigen Tochter des Hausbesizers Glätte in Oßersiedelsdorf bei Zittau, welche sich mit der Bitte um Beschaffung einer Nähmaschine an den Kaiser gewandt hatte, wurden jetzt, nachdem die Bedürftigkeit der Wittwellerin festgestellt worden ist, 45 Mark zur Beschaffung einer Nähmaschine ausgehändigt.

Der als „Naturprediger“ überall bekannt gewordene Johannes Gutzzeit ist dem von ihm bisher mit Feuereifer vertretenen Vegetarismus untreu geworden. Er erklärt öffentlich, daß er, „um neue Kräfte zu gewinnen“, sich entschlossen habe, wieder Fleisch zu genießen. In Vegetarier-Kreisen erregt der Abfall des langjährigen Vorkämpfers der natürlichen Lebensweise und fleischlosen Kost unliebsames Aufsehen.

Vor dem Schwurgericht zu Chemnitz stand am Freitag die 19-jährige Fabrikarbeiters-Ghefrau Springguth von dort, um sich wegen Mordes ihres drei Monate alten Kindes zu verantworten. Die Verhandlung entrollte ein sprechendes Bild einer traurigen Ehe, wie sie heutzutage so viel geschlossen werden. Nachdem die Springguth mit ihrem Manne vor der Ehe schon zusammen gewohnt, wurde dies Weiden von der Polizei untersagt. Sie heirateten dann und die Zwistigkeiten waren bald täglicher Gast bei ihnen. Ein Kind erblickte das Licht der Welt, von dem der junge Vater behauptete, es sei nicht von ihm. Er jagte seine Frau aus dem Hause und diese beschloß nun, sich und ihr Kind zu töten. Am zweiten Pfingstfeiertage erwürgte sie ihr Kind mit dem Zugband des Hüppchens und versuchte sich dann zu erhängen, was ihr aber nicht gelang. Die jugendliche Mörderin, welche allenthalben geständig war, wurde zu neun Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurteilt.

In der Bürgerschaft zu Freiberg hatte es Aufsehen erregt, daß die Geistlichkeit an der Leichenfeier für den verstorbenen Stadtverordneten Lorenz, weil die Leiche zur Feuerbestattung nach Gotha übergeführt wurde, amtlich nicht teilnahm. Sämtliche Geistliche der Stadt erklären nun, daß sie auf Grund von Verordnungen der obersten Kirchenbehörde nicht anders handeln konnten.

Zu einem „Streik“ kam es am vergangenen Montag im Schützenhause zu Wittweida. Zunächst streikten daselbst die Besucher des Jahrmartstanzes, da sie nicht, wie verlangt, 10 Pfennige für die Tour, sondern nur die Hälfte bezahlen wollten. Da nach Auffpielung mehrerer Tänze seitens der Mitglieder des Stadtmusikchors sich niemand

am Tanze beteiligte, streikten auch diese, nahmen ihre Instrumente und traten den Heimweg an, worauf der Wirt die vereinnahmten Eintrittsgelder zurückerstatten ließ.

Die am 1. Juli eingeführte neue Berechnung der Eisenbahnfahrpreise hat auf kurzen Strecken ein eigentümliches, eines scherzhaften Anstrichs nicht entbehrendes Verhältnis in Bezug auf die Preise in den verschiedenen Klassen ergeben. So ist zum Beispiel die Fahrt von Oßersiedelsdorf nach Grünthal und zurück in der vierten Klasse 5 Pfg. teurer als in der dritten, nämlich jede Tour 10 Pfg., der niedrigste Satz, der überhaupt zur Berechnung gelangt. Da für die vierte Klasse Retourbillets nicht ausgegeben werden, kostet Hin- und Rückfahrt 20 Pfg., während das Retourbillet dritter Klasse nur 15 Pfg. kostet.

Die Streifangelegenheit der Maurer in Leipzig ist unverändert dieselbe. Es sind immer noch 700 Arbeitslose zu unterstützen. In Versammlungen, welche die Streikenden abhielten, wurde beschlossen, so lange im Streik zu verharren, bis entweder die Forderungen bewilligt oder aber eine Einigung erzielt worden ist.

Ein frecher Raub ist dieser Tage in Leipzig gegen einen Bureaugehilfen verübt worden, den ein Mann nach der Zeit fragte. Kaum hatte der höfliche Herr die Uhr gezogen, als der Fragsteller ihm die Uhr von der Kette riß und damit verschwand. Leider gelang bisher die Ergreifung des Räubers nicht.

Auf entsetzliche Weise verunglückte in Penig in der Hölmlühle der Obermüller Schneider. Seit Pfingsten erst in dieser Stellung, hatte er am Dienstag sich im gehenden Mühlwerk zu schaffen gemacht, wobei er so unglücklich in das Getriebe geriet, daß ihm beide Arme zermalmt und das Gesicht schwer verletzt worden ist. Niemand war im Augenblick des Unfalls zugegen. Der Hilferuf des Verunglückten ließ erst den Müller herbeikommen, der den Verunglückten in seinem Blute liegen fand.

Ausfindig gemacht und verhaftet wurde in Annaberg ein von mehreren Behörden stechbrieffich verfolgter Versicherungs-Inspektor aus Ruppertsgrün bei Frohnau.

Der Gemeindevorstand Arzt in Cunsdorf bei Reichenbach stürzte so unglücklich von einer Leiter herab, daß er an den erhaltenen Verletzungen verschied.

In Meerane tragen die Pferde einer größeren Firma bei der Hitze Strohhüte, womit den Tieren eine große Wohlthat erwiesen wird, denn nicht nur die Wirkung der sengenden Sonnenstrahlen wird abgeschwächt, sondern auch die lästigen Fliegen ferngehalten.